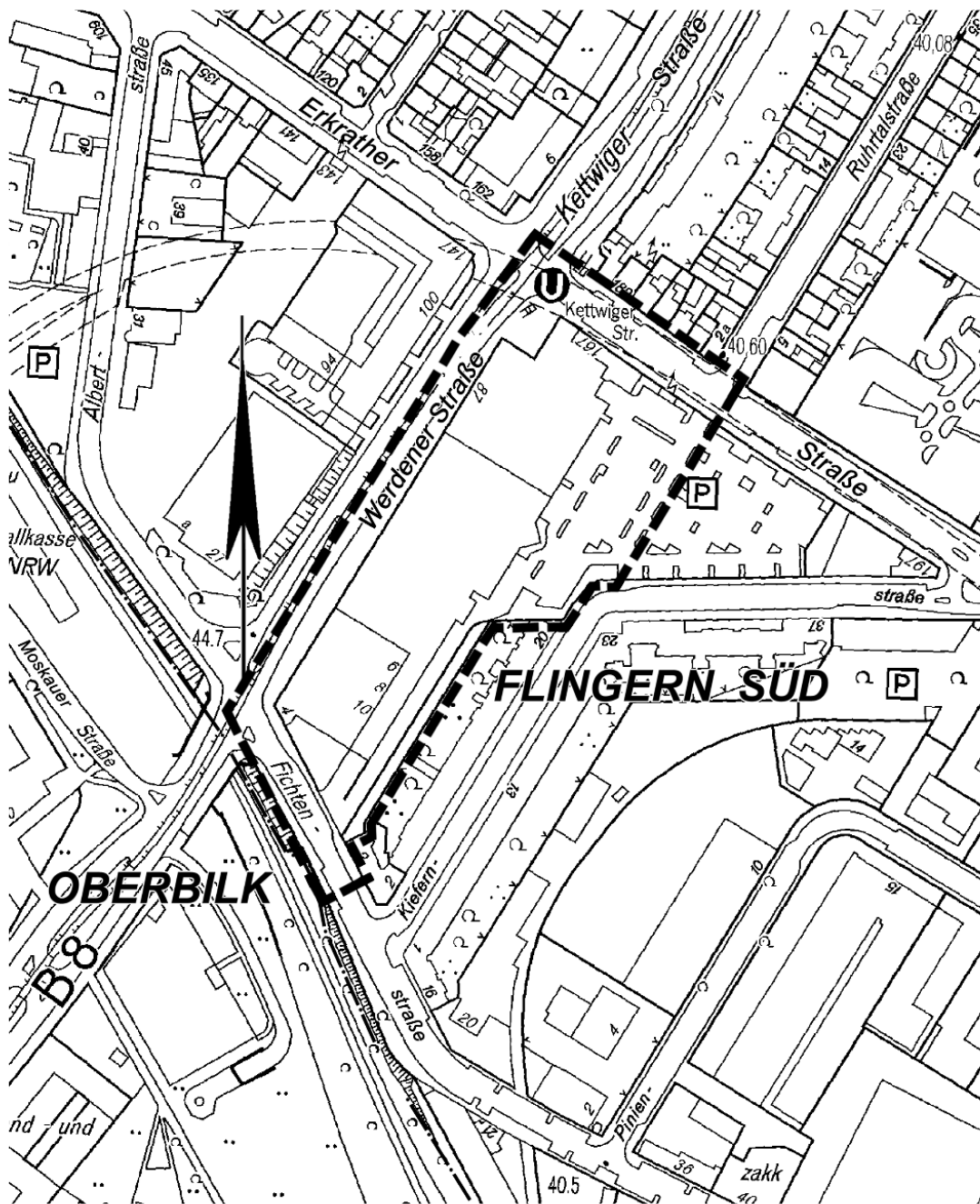


Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/018
- Werdener Str./Erkrather Str.
(ehem. B8-Center) -

Aufstellung
Öffentlichkeitsbeteiligung
Behördenbeteiligung
Veröffentlichung im
Internet/Öffentliche Auslegung



Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/018

- Werdener Str./Erkrather Str. (ehem. B8-Center) -

- Aufstellung
 - Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Stellungnahmen aus der/n Behördenbeteiligung/en
 - Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung
-

Beschlussentwurf:

BV Die Bezirksvertretung 2 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Bebauungsplan-Entwurf *Nr.02/018* - *Werdener Str./Erkrather Str. (ehem. B8-Center)* - angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

AWM Der Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung wird hiermit gem. § 20 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeitsordnung zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. *02/018* - *Werdener Str./Erkrather Str. (ehem. B8-Center)* angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

OVA Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. *02/018* - *Werdener Str./Erkrather Str. (ehem. B8-Center)* - im Rahmen seiner Mitwirkung gem. § 12 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung zu und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

AUS Der Ausschuss für Umweltschutz stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. *02/018 - Werdener Str./Erkrather Str. (ehem. B8-Center)* - im Rahmen seiner Mitwirkung gem. § 18 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung zu und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

APS I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, für ein Gebiet nördlich der Fichtenstraße, östlich der Kiefernstraße, südlich der Erkrather Straße und westlich der Werdener Straße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. *02/018 - Werdener Str./Erkrather Str. (ehem. B8-Center)* -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

einen Bebauungsplan aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung eines urbanen Gebietes zur Schaffung und Sicherung von Wohn- und Gewerbeflächen, Gastronomie und sozialer Infrastruktur, Grün- und Freiflächen
- Innovatives Mobilitätskonzept
- Klimaschutz- und Anpassungskonzept
- Öffnung, Vernetzung und Einbindung des Plangebietes in den umgebenden Stadtraum
- Qualitätsvolle Freiräume
- Immissionsschutzrechtliche Aspekte

II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im

Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der
Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der
Behandlung der Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen
aufgrund § 4 BauGB gemäß Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage zu
und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung
gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße
Beschlussfassung.

IV. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt
vorbehaltlich der Wirksamkeit des abzuschließenden
städtebaulichen Vertrages dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/018
- Werdener Str./Erkrather Str. (ehem. B8-Center) - und seiner
Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die
Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben
werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
dem Rat der Stadt, den vorliegenden Entwurf als Satzung zu
beschließen.